

14.06.2021

Aktuelle Stunde

auf Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP

Fahrverbote verhindert – Erfolg für die Luftqualität und die individuelle Mobilität in Nordrhein-Westfalen Aachen, Bielefeld, Bochum, Bonn, Dortmund, Düren, Essen, Gelsenkirchen, Hagen, Köln, Oberhausen, Paderborn, Wuppertal.

Und am Montag (14. Juni 2021) wird bekannt gegeben, dass auch für Düsseldorf ein Vergleich ausgehandelt wurde und Dieselfahrverbote für Nordrhein-Westfalen damit höchstwahrscheinlich abgewendet sind. Großer Dank gilt unserer Umweltministerin Ursula Heinen-Esser, die die Verhandlungen mit Geschick und Umsicht geführt hat.

Das Land Nordrhein-Westfalen, die betroffenen Städte und die Deutsche Umwelthilfe (DUH) haben in den vergangenen Jahren mit außergerichtlichen Vergleichen sämtliche Klagen der DUH zu den Luftreinhalteplänen der betroffenen nordrhein-westfälischen Städte beendet. Diese Klagen haben sich ausschließlich gegen die Vorgängerregierung gerichtet. Die NRW-Koalition hat sich nun auf jeweils konkrete Maßnahmen zur Einhaltung des Immissionsgrenzwerts für Stickstoffdioxid verständigt. Fahrverbote für Dieselfahrzeuge gab und gibt es daher jetzt nicht.

Diese Einigungen sind wichtige Erfolge für die Luftqualität und die individuelle Mobilität der betroffenen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer in Nordrhein-Westfalen. Ausnahmeregelungen für Handwerker und Dienstleister mussten nicht getroffen werden. Heute lässt sich abschließend feststellen - es wird keine Fahrverbote in Nordrhein-Westfalen geben. Dies hatte die NRW-Koalition bereits in zahlreichen Plenardebatten versprochen. Versprochen und gehalten!

Erstmals konnten im Jahr 2020 in ganz Nordrhein-Westfalen alle Luftqualitätswerte eingehalten werden. So lag der Jahresmittelwert für Stickstoffdioxid (NO₂) an allen 124 Standorten unter dem EU-weit gültigen Grenzwert von 40 µg/m³. Dies liegt, wie eine Untersuchung des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) von März 2021 zeigt, nicht an der Corona-Pandemie. Das LANUV stellte eine Minderungswirkung von nur ungefähr 1 µg/m³ durch die Corona-Lockdowns fest.

Die von der Landesregierung gemeinsam mit den Kommunen geschnürten Maßnahmenpakete wirken also nachweislich. Dazu zählen u. a. Expressbuslinien, die umweltsensitive Steuerung der Lichtsignalanlagen, ein verbessertes Parkraummanagement, die Optimierung des Park & Ride-Systems und des ÖPNV-Angebots, der Ausbau der Infrastruktur für E-Mobilität und Radverkehr oder die Förderung der Umstellung der Busflotte auf Euro VI bzw. Elektro- und Wasserstoff-Antriebe.

Datum des Originals: 14.06.2021/Ausgegeben: 14.06.2021

Welche Schritte nun nötig sind, um die Grenzwerte auch nach der Corona-Pandemie in den Städten gesichert einzuhalten, sollte der Landtag von Nordrhein-Westfalen im Rahmen einer Aktuellen Stunde erörtern.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne

und Fraktion